

Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V., Abteilung Tischtennis

Stand 30.06.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt am 13.2.2026 die neue Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung am 25.3.2026 bestätigt wurde.
2. Die festgesetzten Beiträge werden erstmals zum 1.7.2026 erhoben.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Kinder u. Jugendliche	34,50 €
02	Azubis, Freiwilligendienstleistende Studenten (18 bis 27 Jahre)	34,50 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	54 €
04		
05	Hobbyspieler Erwachsene	21 €

1. Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02.
3. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder (Stand 01.07.2023) und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

1. Bei Eintritt in die Tischtennis-Abteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von 15 € erhoben.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE73 3205 0000 0029 0513 98
BIC:	GENODED 1MRB

§ 6b Abteilungskonto Tischtennis

IBAN:
BIC:



§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschlossen durch die Abteilungsversammlung am 13.02.2026